



GEMEINDEBLATT

- Einwohnerstatistik der Gemeinde Steegen
- Heizkostenzuschuss in Oberösterreich
- Voranschlag 2017
- Aus der Gemeinderatsitzung vom 16.12.2016
- Kindergarten Peuerbach – Anmeldung
- Rotes Kreuz – Erste Hilfe-Kurse
- Gesunde Gemeinde :
Eltern-Kind-Zentrum und Rotes Kreuz
Kindernotfallkurs am 28.1.2017
Vortrag mit Hans Enn am 18.1.2017
- Gesundheitsberufe OÖ – Infotag 27.1.2017
- Gratis-Impfaktion für freiwillige HelferInnen
in der Betreuung von Flüchtlingen
- Weihnachtsbeleuchtung am Kirchenplatz
- Abfallgebühren 2017
- Wassergebühren 2017
- Kanalgebühren 2017
- Ergänzende Kanal- u. Wasseranschlussgebühr
- Ansuchen um Baubewilligung – Bauanzeige
- Baufertigstellungsanzeigen – OÖ Baurecht
- Dienstbereitschaft der Apotheken
- Veranstaltungen auf Homepage eintragen
- Tag der offenen Tür: FS Bergheim 20.1.2017
- Stellenausschreibungen: Mostlandl Hausruck
und Sozialhilfverband Grieskirchen
- Fischerkurs samt Fischerprüfung
- Sachkundenachweis für Hundehalter
- Ausbildungslehrgänge - OÖ Familienbund
- Grieskirchen Buch
- Großes Goldenes Ehrenzeichen des Landes OÖ
an Ing. Reinhold Entholzer aus unserer
Gemeinde Steegen verliehen
- Herzlichen Glückwunsch !

EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

2016	weiblich	männlich	Gesamt
Geburten im Jahr 2016	2	2	4
Todesfälle im Jahr 2016	5	3	8
Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2016	519	524	1043
Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2016	46	50	96
Einwohner Gesamt	565	574	1139

HEIZKOSTENZUSCHUSS IN OBERÖSTERREICH

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, hat die OÖ Landesregierung für die Heizperiode 2016/2017 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses **an sozial bedürftige Personen** beschlossen. Dieser beträgt € 152,- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgesetzten Einkommensgrenze und € 76,- bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,-.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegen am Gemeindeamt Steegen zur Abholung auf.



Info Vortrag Fit & Vital
Ich war noch nie so fit! Hans Enn, Skilegende

18.01.17, Melodium Peuerbach
 Hauptstrasse 19, 4722 Peuerbach

Beginn: 19:00 Uhr, Eintritt frei

Gesundheitsberufe OÖ GmbH – INFOTAG 27.1.2017

Die FH Gesundheitsberufe OÖ bietet sieben Bachelor- und zwei Master-Studiengänge in Gesundheitsberufen an. Die Verknüpfung von Theorie, Praxis und Forschung gewährleistet ein fundiertes Hochschulstudium in Linz, Steyr und Wels – mit guten Jobchancen. Beim Infotag am 27. Jänner 2017 können Interessierte in der Zeit von 10:00 – 16:00 Uhr das

umfangreiche Studienangebot der FH Gesundheitsberufe OÖ direkt am jeweiligen Standort kennenlernen und erhalten somit einen detaillierten und praktischen Einblick in das Studium künftiger Gesundheitsprofis. Ausführliche Informationen zum Studienangebot der FH Gesundheitsberufe OÖ und zu den Infotagen finden Sie auch unter www.fh-gesundheitsberufe.at/infotag.

Gratis-Impfaktion für freiwillige HelferInnen in der Betreuung von Flüchtlingen

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im November 2015 Impfpfehlungen für Helferinnen und Helfer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Versorgung von Asylsuchenden veröffentlicht. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, dass ein aufrechter Impfschutz gegen Masern, Mumps und Röteln sowie gegen Diphtherie, Tetanus und Polio erste Priorität haben muss.

Die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich bietet diesen Personen an, allfällig notwendige Impfungen gegen Masern-Mumps-Röteln sowie Tetanus-Diphtherie-Polio kostenlos an ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde durchführen zu lassen. Diese Aktion wird durch Geldmittel des Landes Oberösterreich unterstützt, diese sind streng begrenzt für die in Frage kommenden Personen.

Neue Weihnachtsbeleuchtung am Kirchenplatz

Die Gemeinde Peuerbach ersuchte uns um Veröffentlichung des nachstehenden Artikels:



Am Kirchenplatz wurde heuer eine neue Weihnachtsbeleuchtung montiert.

Nach Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung im Jahr 2014 wurde nun auch die Weihnachtsbeleuchtung am Kirchenplatz auf LED umgestellt.

Die Kosten von rund € 25.000,- werden vom **Tourismusverband Peuerbach** getragen, der sich aus Interessentenbeiträgen

der **Peuerbacher Gewerbebetriebe** finanziert. Die Montage wurde von den Bauhofmitarbeitern der Stadtgemeinde Peuerbach durchgeführt. Zu den Betriebskosten leisten die **Peuerbacher Gewerbetreibenden freiwillige Beiträge**. Die Stadtgemeinde Peuerbach bedankt sich beim Tourismusverband und den Peuerbacher Firmen.

ABFALLGEBÜHREN 2017

Die Abfall-Grundgebühr ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B. Bezirksabfallverband, Altstoffsammel-

zentren samt Entsorgungskosten der angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr.

(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei	exkl.Ust in Euro	inkl.Ust in Euro	
a) Einpersonenhaushalten inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	27,00	29,70	
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 6 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	54,00	59,40	
c) Betrieben inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	27,00	29,70	
(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:			
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	9,00	9,90	
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	80,00	88,00	
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	110,00	121,00	
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	6,00	6,60	
(3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Biotonne ist im erfassten Einsammlungsbereich zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:			
je abgeführter 120-l-Biotonne	2,75	3,03	
je abgeführter 240-l-Biotonne	5,50	6,05	
(4) Für die Anlieferung von über die jährliche Freimenge von 2 m ³ hinausgehendem Grün- und Strauchschnitt zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m ³	10,00	11,00	
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:			
Gemeindearbeiter	je Std.	24,00	26,40
Traktor	je Std.	22,00	24,20
Kipper	je Std.	6,50	7,15

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare Alttextilien**, **brauchbare Schuhe**, **Papier**, **Hohlglas**, **Kunststoffe**, **Altreifen**, **Altmetalle**) sowie biogene Abfälle (z.B. **Gras-**, **Strauch-**, **Heckenschnitt** usw.) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peuerbach Pühret 5.**

Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr

Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen !

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.

Abholung Rest-Abfalltonne

STEEGEN ORT (Abfuhrintervall 2-wöchentlich) ORTSCHAFTEN / OBJEKTE

Kirchenfeld, Vest, St. Pius, Steegen Nr. 13a - d, 14 und 15, Steinbruck 25

LAND (Abfuhrintervall 4-wöchentlich): Alle übrigen Ortschaften und Häuser

Bitte alle Abfallbehälter am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr bereitstellen !



"Abfall OÖ" - App

Die kostenlose Smartphone-App der OÖ Umweltprofis bietet ein neues "Abfall-Rundum-Service" für Ihren Haushalt.

Mülltonne, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack, ...

Auch schon einmal einen Abholtermin übersehen?

Die **Abfall OÖ** App mit Termininfos und Erinnerungsfunktion uvm. hilft Ihnen dabei, dass dies nicht mehr passiert!

Die App steht ab sofort zum kostenlosen Download in Ihrem App Store bereit.



WASSERGEBÜHREN 2017

Die Wassergebühr beträgt 2017	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00 €	33,00 €
Zählermiete jährlich (3 m³/Stunde)	8,00 €	8,80 €
Wasserbezugsgebühr je m³	1,44 €	1,584 €
Wasserbereitstellungsgebühr je m² unbebaut.Grst (2016 € 0,07 exkl.)	0,11 €	0,121 €

Für die Anschlussgebühr wird die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 11,40(2016 € 11,30)exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 1.934,-(2016 € 1.922,-)exkl.Ust.

KANALGEBÜHREN 2017

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr für Wohnobjekte nach Einwohnerequivalenzen berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m³/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage nach Wasserverbrauch pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnerequivalenzen gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2017	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	90,00 €	99,00 €
Kanalbenützungsgebühr je m³/EGW	3,25 €	3,575 €
Kanalbereitstellungsgebühr je m² unbebaut.Grst (2016 € 0,15 exkl.)	0,24 €	0,264 €

Berechnungsbeispiel Kanalbenützungsgebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benützungsgebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
Grundgebühr für Objekt jährlich	90,00 €	9,00 €	99,00 €	24,75 €
Benützungsgebühr je m³	3,25 €	0,325 €	3,575 €	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m³	38	25,333		
Personen/Erwachsene (38m³)		1	135,850 €	33,963 €
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. weit.Wohnsitz (25,33m³)		1	90,565 €	22,641 €

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 19,-(2016 € 18,90)exkl. Ust. berechnet.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 3.226,-(2016 € 3.207,-)exkl. Ust.

Ergänzende Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-, Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird.

Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der OÖ Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen.

ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG - BAUANZEIGE

Aus gegebenem Anlass darf höflich ersucht werden, Baubewilligungsansuchen und Bauanzeigen zeitgerecht einzureichen, da der Erteilung der Baubewilligung ein Ermittlungsverfahren (Vorprüfung durch

einen Bausachverständigen, Bauverhandlungstermin bzw. Begutachtungstermin, Nachreichung von Unterlagen usw.) vorausgeht, welches dementsprechend Zeit benötigt.

BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN – OÖ BAURECHT BENÜTZUNG BAULICHER ANLAGEN

Die Fertigstellung von Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhausbauten (Wohngebäude mit 2 Geschoßen und nicht mehr als 3 Wohnungen) und Nebengebäuden ist vom Bauherrn der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Die Baufertigstellung ist Voraussetzung zur Bewohnung. Sollten Sie also für Ihre Wohnung bzw. für Ihr Wohnhaus bis heute noch keine Fertigstellungsanzeige beim Gemeindeamt Steegen abgegeben haben, werden Sie

dringend aufgefordert, dies mit dem Formular „Anzeige der Baufertigstellung“, welches am Gemeindeamt Steegen aufliegt, nachzuholen.

Alle übrigen Gebäude und sonstige bauliche Anlagen bedürfen ebenfalls vor Benützung einer Baufertigstellungsanzeige. Dieser sind entsprechende Bauführerbestätigungen (Befunde und Atteste des Baumeisters) anzuschließen (siehe Vorschreibung lt. Baubewilligung).

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat – im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Schärding – mit Verordnung vom 20.12.2016 den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Bezirk Grieskirchen und abschnittsweise im Bezirk Schärding ab 1.1.2017 neu geregelt.

Der Bereitschaftsdienst beginnt außerhalb der regulären Öffnungszeiten am jeweiligen Tag um 8:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8:00 Uhr.

Den Apotheken-Dienstkalendar finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Steegen unter Gesundheit & Soziales.

VERANSTALTUNGEN AUF HOMEPAGE EINTRAGEN

Sie werden herzlich eingeladen, Ihre Veranstaltungen auf der Homepage der Gemeinde Steegen www.steegen.at unter

Veranstaltungen / Neue Veranstaltungen einzutragen, um Terminkollisionen zu vermeiden.

TAG der OFFENEN TÜR

am Freitag, 20. Jänner 2017, 13 – 18 Uhr
Fachschule Bergheim, Feldkirchen an der Donau
www.ooe-fachschulen.at/bergheim



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Region Mostlandl-Hausruck ist eine von rund 100 Klima- und Energiemodellregionen in Österreich. Im Rahmen dieser wird bestrebt, den Energiebedarf zu senken und den Anteil an erneuerbarer Energie weiter auszubauen. Begleitet werden diese Ziele von bewusstseinsbildenden Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Erstellung und Umsetzung des regionalen Energiekonzeptes suchen wir ab März 2017, vorläufig auf 2 Jahre befristet, eine/n



Manager/in für regionale Klima- u. Energiemodellregion (m/w)

(für mind. 30 Wochenstunden, bzw. auch auf Basis eines freien Dienstvertrages möglich)

Mindestentgelt brutto pro Monat auf Basis Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden) € 2.116,2 mit Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Schaukasten und auf der Homepage der Gemeinde Steegen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens **20. Jänner 2017** bevorzugt per Mail an:

Leader Mostlandl Hausruck; Roßmarkt 25; 4710 Grieskirchen

Mail: office@mostlandl-hausruck.at

Web: www.mostlandl-hausruck.at

Tel.: 0699 1733 0008



DU BIST LEIDENSCHAFTLICH INTERESSIERT AM KOCHEN, DER ERNÄHRUNGSLEHRE UND HYGIENE?

Dann bewirb dich jetzt beim
**Sozialhilfverband
Grieskirchen**
um einen
Lehrlingsausbildungsplatz
in den
Bezirksalten- und Pflegeheimen
Grieskirchen, Gaspoltshofen,
und Kallham
Den Ausschreibungstext findest du unter
www.shvgr.at

Sozialhilfverband
Grieskirchen

KOCH | KÖCHIN

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auch im Schaukasten des Gemeindeamtes Steegen. Bewerbungen sind an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als Geschäftsstelle des Sozialhilfverbandes Grieskirchen, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, zu richten und müssen bis spätestens 24.2.2017 eingelangt sein.

FISCHERKURS samt FISCHERPRÜFUNG

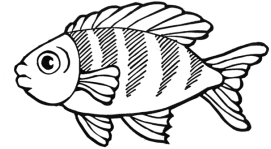
Der Fischereirevierausschuss Aschach veranstaltet im Februar 2017 eine Unterweisung für Jungfischer. („Fischerkurs“ samt „Fischerprüfung“)

TERMIN: **Samstag, 18. Februar 2017** von 7:30 bis 15:40 Uhr
und am **Samstag, 4. März 2017** von 7:30 bis ca. 13:00 Uhr

ORT: Neue Mittelschule 4730 Waizenkirchen (Physiksaal)

ANMELDUNG: bei Herrn Manfred Prammer, Tel.: 0680-1247543,

E-Mail: fr_aschach@gmx.at oder bei Herrn Gattringer Friedrich, Tel. 0660-4033007



Mindestalter: 12 Jahre (mindestens zum Tag der Prüfung!)

Da die Fischerkarte nicht mehr von der Bezirksverwaltungsbehörde sondern direkt vom Fischereiverband ausgestellt wird, sind schon **am 1. Kurstag mitzubringen:**

- **Anmeldeformular** (wird rechtzeitig zugesandt)
- **Passfoto** (1 Stück 35 mal 45 mm)
- **Lichtbildausweis** (Reisepass oder Personalausweis, bei Jugendlichen eventuell die Geburtsurkunde zum Nachweis der personenbezogenen Daten)
- **Zahlungsbestätigung** (Kursbeitrag)

Kosten: € 115,- für Kursunterlagen (Leitfaden), Unterweisungskosten, Fischerprüfung, Finanzamtgebühren und die Ausstellung der Fischerkarte.

Sie erhalten rechtzeitig einen Zahlschein zugesandt.

Die Fischerkarte wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung am Ende des zweiten Kurstages ausgehändigt. Nähere Informationen über die Unterweisungen finden Sie auch in der Homepage des OÖ. Landesfischereiverbandes: www.lfvooe.at.

SACHKUNDENACHWEIS für HUNDEHALTER

Folgende Kurse zum Erwerb für den Allgemeinen Sachkundenachweis werden angeboten:

- **Hundesportverein ÖRV-HSV St. Thomas**

am Freitag, 24. Februar 2017 um 18:00 Uhr

ÖRV HSV St. Thomas, Schmidgraben 1, 4732 St. Thomas

Anmeldung erbeten bei Alexandra Ecker unter 0676 9063504

- **OÖ Hundesportschule Neumarkt-Grieskirchen**

am Freitag, 3. März 2017 um 19:00 Uhr

im Vereinsheim der Hundesportschule Neumarkt/H.



AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE - OÖ Familienbund



Arbeiten Sie gerne mit Kindern?

Kurstage:
Freitagnachmittag
& samstags!

zu Hause oder in Unternehmen,
Krabbelstuben, Kindergärten, Horten...

Ausbildungen 2017

■ Tagesmutter & Helfer/in

Kombilehrgang in Linz
02.03.2017 - 30.06.2017

■ Tagesmutter

Aufbaulehrgang in Neuhofen/Kr.
09.03.2017 - 12.05.2017

■ Kindergartenhelfer/in

Aufbaulehrgang in Vöcklabruck
10.02.2017 - 05.05.2017

■ Spielgruppenleiter/in

Katsdorf
10.03.2017 - 10.06.2017

■ Babysitter

laufend Termine in ganz OÖ



bis zu 50% der Kurskosten förderbar!
familienbundakademie@ooe.familienbund.at

Tel.: 0732 / 60 30 60 - 12
www.ooe.familienbund.at

GRIESKIRCHEN BUCH

Das Buch „Die besten Seiten des Bezirks Grieskirchen“ der Tips Zeitung GmbH & Co KG liegt am Gemeindeamt Steegen auf

und kann zu einem Verkaufspreis von € 6,90 erworben werden.

GROSSES GOLDENES EHRENZEICHEN des Landes OÖ an Ing. Reinhold Entholzer aus unserer Gemeinde Steegen verliehen

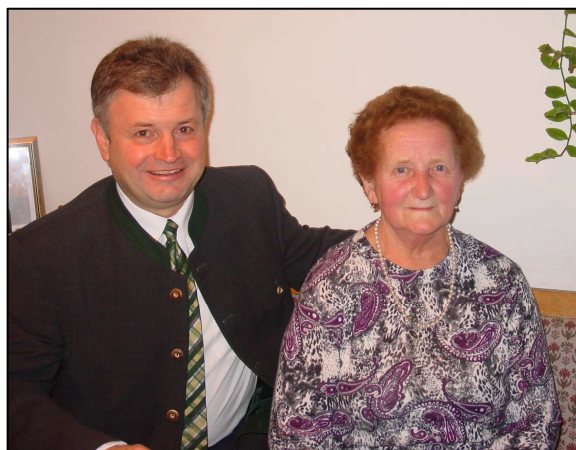


Am 19. Dezember 2016 wurde Landeshauptmann-Stv. a.D. Ing. Reinhold Entholzer, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes durch Landeshauptmann Dr. Pühringer im Beisein seiner Familie und Bürgermeister Herbert Lehner überreicht.

Herzlichen Glückwunsch !

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

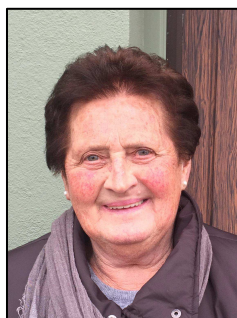
... zum Geburtstag



Wohlthan Theresia, Unterbubenberg 5 (80)



Pühretmair Aloisia, Griesbach 1 (96)



Wallner Anna
Steegen 19 (80)



Mit freundlichen Grüßen !

Lehner Herbert
Lehner Herbert, Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at DVR-Nummer der Gemeinde STEEGEN: 0603694, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen